



GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/054/2019

Sachgebiet Hauptamt	Sachbearbeiter Ratajszak, Steffen	Datum: 11.06.2019
------------------------	--------------------------------------	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	26.08.2019		öffentlich

Ergänzung von Straßennamensschildern - Legendenschilder

Sachverhalt:

Im Zusammenhang mit der Benennung von 23 neuen Straßen im Baugebiet Neufahrn-Ost – überwiegend nach bekannten Persönlichkeiten – wurde bei der Fraktionssprecherrunde am 21.03.2019 angeregt, die Straßennamensschilder mit einer Kurzbeschreibung der Personen zu ergänzen.

Nach Ansicht der Verkehrsbehörde sollte eine solche Ergänzung nicht nur für die neuen Straßennamen erfolgen, sondern für alle Straßen, die nach Personen benannt sind.

Bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 18.10.2010 wurde über eine solche Ergänzung diskutiert und diese damals mit 9 : 14 Stimmen abgelehnt.

Für eine neuerliche Beschlussfassung nimmt die Verkehrsbehörde wie folgt Stellung:

Eine Ergänzung der Straßennamensschilder erfolgt durch sogenannte Legendenschilder in einer Größe (Höhe) von 60 mm und 100 mm. Ausschlaggebend für die Höhe ist die Anzahl an Schriftzeilen, die sich auf 2 Zeilen bei 60 mm und auf 3 Zeilen bei 100 mm erstreckt.

Vorstellbar wäre eine 3-zeilige Beschriftung mit dem Namen der Person, Geburts- und Sterbejahr und einer kurzen Erläuterung. Alternativ wäre auch der Name mit Geburts- und Sterbejahr in einer Zeile vorstellbar, so dass 2 Zeilen für die Erläuterung zur Person verbleiben.

Die Breite der Schilder richtet sich nach der Anzahl von Buchstaben:

350 mm = 30 Buchstaben und 500 mm = 45 - 50 Buchstaben pro Zeile

Die Kosten für ein einseitig bedrucktes Schild betragen ca. € 115,- (100 x 350 mm) bzw. ca. € 125,- (100 x 500 mm).

Ein doppelseitig bedrucktes Schild kostet ca. € 175,- (100 x 350 mm) bzw. ca. € 200,- (100 x 500 mm).

Zusammen mit den 20 (von 23) neuen Straßennamen wären derzeit insgesamt 95 Straßen nach Personen benannt, bei denen ca. 150 - 160 Straßennamensschilder aufgestellt sind bzw. werden.

Bei einer Beschilderung aller Straßen mit den Legendenschildern würden die Kosten, je nach Ausführung der Schilder, ca. zwischen € 18.400,- (einseitig) und € 32.000,- (doppelseitig) betragen. Hinzu kommen die Kosten des Bauhofes mit ca. € 1.500,-.

Aufgrund der hohen Kosten wird vorgeschlagen, diese auf die Jahre 2020 und 2021 aufzuteilen und in die jeweiligen Haushalte einzuplanen.

Ein Muster solcher Legendenschilder ist als Anlage beigefügt.

Diskussionsverlauf:

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, in allen Straßen im Gemeindegebiet, die nach Personen benannt sind, Legendenschilder anzubringen. Die Kosten sind für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 anteilig einzustellen.

Beratungsergebnis:

Abstimmungs- Ergebnis	:	zugestimmt	abgelehnt	lt. Beschlussvor- schlag	Abweich. Beschluss (Rücks.)

Anlagen:

Beispiel Legendenschild